

Niederschrift

über die 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 12.11.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

stv. Ausschussvorsitzender
RM Thomas Labeschautzki

Ausschussmitglieder
RM Andreas Bruns
RM Kirsten Kaderhandt
RM Dieter Köhn
RM Wolfgang Ottens
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing

Grundmandat
RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StAR Anke Kilian
TA Petra Kowarsch
TA Susanne Ukena
TA Yazan Al Kasas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende RM Fischer eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2020 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift wird genehmigt.
5. Einwohnerfragestunde
Es werden keine Fragen gestellt.
6. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 13.10.2020 - Erstellung eines Fahrradkonzeptes mit Bürger*innen-Beteiligung **AN-Nr: 16/0090**
Der Antrag wird begründet.
RM Thiesing ergänzt, dass zuvor ein Fahrplan für ein zu erstellendes Konzept erarbeitet werden sollte. BM Böhling weist darauf hin, dass es schon in anderen Kommunen vorliegende Konzepte gäbe, von denen die Stadt Schortens profitieren könnte.
Der Antrag wird einstimmig dahingehend erweitert, dass der Fahrradverkehr zukünftig in alle Planungen einbezogen werden soll.
Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:
Die Stadt Schortens erstellt ein Fahrradkonzept. Dabei werden Bürgerbeteiligungen in Form von geführten Radtouren durch die Stadt Schortens stattfinden. Der Fahrradverkehr wird zukünftig in alle Planungen einbezogen.
7. Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 14.10.2020 - Anzeige von nicht genehmigten Abweichungen von gültigen Bbauungsplänen an den Landkreis Friesland **AN-Nr: 16/0091**
BM Böhling weist darauf hin, dass eine Überprüfung der Umsetzung der Satzungsinhalte durch die Stadt schwierig sei, da es keine Legitimation zum Betreten der Grundstücke gibt.
RM Thiesing hält den Antrag für entbehrlich, da die Stadt keine aufsichtsbehördliche Funktion habe.

RM Hillen spricht sich gegen den Antrag aus.

RM Labeschutzki spricht sich für die Einhaltung des Ortsrechtes aus.

Der Antrag wird mit 6 Ja und 3 nein Stimmen befürwortet.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Alle nicht genehmigten Abweichungen von gültigen Bebauungsplänen durch Grundstücks- bzw. Hauseigentümer, von denen die Stadt Kenntnis erlangt, werden der Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Friesland durch die städtische Bauverwaltung angezeigt.

8. Bebauungsplan Nr. 149 "Dicktonnenstraße"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//1222/2**

StAR Kilian erläutert die Inhalte und den Verfahrensstand.

Es werden die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften erläutert.

Der Altplan wird den Gegebenheiten des neuen Planes angepasst. Gruppen und Gräben werden festgesetzt. Das Regenrückhaltebecken wird in Richtung Norden durch einen Grünzug zur offenen Landschaft eingerahmt. Ferner werden die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen erläutert. Insbesondere wird dargestellt, dass die untere Naturschutzbehörde des Landkreises eingewandt hat, dass den Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes von 2010 mit dem Baugebiet widersprochen wird, da der Erhalt von strukturreichem Grünland mit Schaffung des Baugebietes nicht mehr entsprochen wird.

Untersuchungen in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 2020 haben aber ergeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Großteil der unbebauten Flächen von artenarmen Intensivgrünländern eingenommen wird. Hochwertige und/ oder geschützte Biotop sind nichtgefunden worden und besondere floristische Besonderheiten liegen ebenfalls nicht vor, so dass das strukturreiche Grünland, von welchem im Jahre 2010 ausgegangen wurde gar nicht mehr vorliegt und somit mit dem Baugebiet dem Landschaftsrahmenplan auch nicht widersprochen wird.

Ferner wird erläutert, dass der Pukswarfer Weg erheblich an Breite gewinnen wird, da eine Seite verrohrt und die andere Seite verbreitert wird.

Im Anschluss äußert RM Köhn sich gem. § 41 (4) Nds. KomVG betroffen.

RM Fischer erkundigt sich nach den vorhandenen Kopfweisen, wenn der Erschließungsweg verbreitert wird. TA Kowasch zeigt die Möglichkeit einer Baubegleitung auf.

RM Ottens beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen und vorab zu klären, ob es eine andere, als die dargelegte Erschließungsmöglichkeit gibt, ob die Untere Naturschutzbehörde den Kartierungen aus 2020, wie vom Büro vorgelegt, folgen kann und ob das am Anfang des Wegs befindliche Denkmal erhalten bleiben kann.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

9. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.

Schortens, 27.11.2020

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin